



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

46. Jahrgang

Moers, den 17.06.2020

Nr. 17

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

f

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 40. Sitzung des Rates am 23.06.2020
2. Bekanntmachung der Stadt Moers – Inkrafttreten Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg Kendelstraße) vom 10.06.2020

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 23.06.2020, findet im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47443 Moers, die 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
 2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
 3. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
 4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
 - 4.1. Eingebrachte Anträge seit dem 01.01.2018
- Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten
5. Verbesserung der vorhandenen Trinkwasserinfrastruktur in der Stadt Beitunia
Vorlage: 16/2726
- Satzungsangelegenheiten
6. Vorschlag der Verwaltung zur Ergänzung und Ausweitung der Parkanlagensatzung, Prüfung des Vorschlags zur Einführung eines ‚Grill-Tickets‘
Vorlage: 16/2666
 7. Änderung der Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für den Bereich der Kindertagesbetreuung; Vereinnahmung Essensgeld
Vorlage: 16/2633
- Planungsangelegenheiten
8. Bericht zur Schlossumfeldgestaltung / Schlosshöfe
Vorlage: 16/2638
 9. Budgettausch Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 (Sachstandsbericht)
Vorlage: 16/2676
 10. Bebauungsplan Nr. 151 der Stadt Moers, Hülsdonk (Weyerstraße)
- Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre
Vorlage: 16/2661
 11. Benennung von Straßen und Plätzen
Stadtplan 1 : 15.000, H 13
Vorlage: 16/2685
 12. Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen (Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche, Modellstadt)
- Antrag Bündnis für Moers vom 23.01.2020
Vorlage: 16/2690
- Personalangelegenheiten
13. Umsetzung der mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 beschlossenen Personal- und Stelleneinsparungen (Umsetzungscontrolling) - Aktueller Sachstand
Vorlage: 16/2669
- Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
14. Entfristung von Kräften der Reinigungsreserve
Vorlage: 16/2725

Amtsblatt der Stadt Moers –17.06.2020– Nr. 17

Sonstige Angelegenheiten

15. Vertretung der Stadt Moers in den Organen der mittelbar beteiligten Unternehmen
hier: Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/2723
16. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem Kreis Wesel über die Zusammenarbeit im Rettungsdienst
Vorlage: 16/2664
17. Finanzierung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger
Vorlage: 16/2635
18. Personalsituation in den Offenen Einrichtungen für Kinder "Asbär" und "Seestern"
Vorlage: 16/2640
19. Verträge der Jugendzentren
Vorlage: 16/2641
20. CDU-Antrag 11-2018 Aufwendungen für die Geschäftsführung von Fraktionen
Vorlage: 16/2705
21. Einrichtung der Diskussionsplattform „Forum Klima, Umwelt, Naturschutz“
Vorlage: 16/2660
22. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Moers
Vorlage: 16/2645
23. Alternative Sommerferienbetreuung 2020- Moerser FerienAktion
Vorlage: 16/2720
24. Antrag des Bündnisses für Moers (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Die Grafschafter) vom 27.11.2019
- Mikrodepots
Vorlage: 16/2624
25. Ergebnisse Projektgruppe Gebäudereinigung
Vorlage: 16/2708
26. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
27. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
28. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Prüfung der Einladung
 - 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
 2. Zur Niederschrift über die letzte Sitzung
 3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen
- Finanzierungsangelegenheiten
4. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtbau Moers GmbH
Vorlage: 16/2652
- Grundstücksangelegenheiten
5. Verkauf eines städtischen Pachtgrundstückes
Vorlage: 16/2689
 6. Verkauf einer städtischen Immobilie
Vorlage: 16/2691

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

7. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
Vorlage: 16/2704
8. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/2700
9. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/2702

Amtsblatt der Stadt Moers –17.06.2020– Nr. 17

10. ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/2703
 11. Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
Vorlage: 16/2695
 12. Grafschafter Gewerbepark Genend GmbH
Vorlage: 16/2696
 13. wir4-Wirtschaftsförderung für Moers, Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg, AöR
Vorlage: 16/2697
 14. Schlosstheater Moers GmbH
Vorlage: 16/2699
 15. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-
Vorlage: 16/2710
 16. Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG -NIAG-
Vorlage: 16/2711
- Sonstige Angelegenheiten
17. Anpassung des Werberechtsvertrages mit der Deutschen Plakat-Werbung GmbH & Co. KG (coronabedingt einmalig für 2020)
Vorlage: 16/2715
 18. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
 19. Anträge und Anfragen von Mitgliedern
 20. Sonstiges

Moers, den 17.06.2020

Fleischhauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Moers

Inkrafttreten

Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg / Kendelstraße) vom 10.06.2020

Der Hauptausschuss hat nach § 60 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW i.V.m § 11 IfSBG-NRW (Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Hauptausschuss) in seiner Sitzung am **19.05.2020** beschlossen:

„für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg / Kendelstraße) gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die fortgeschriebene Begründung zum Bebauungsplan ist Grundlage dieses Satzungsbeschlusses.

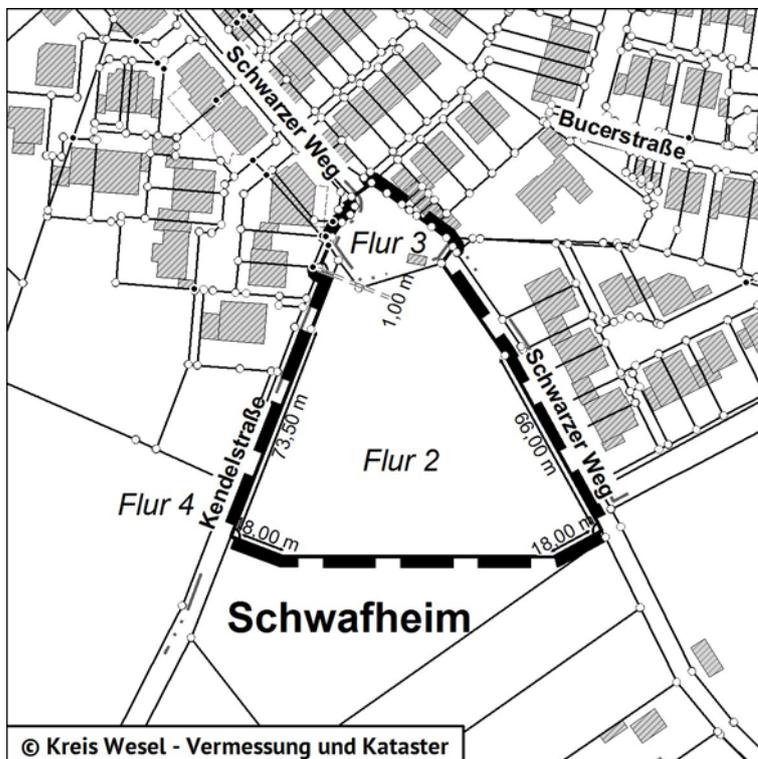
(...)

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst teilweise in der Gemarkung Schwafheim, Flur 2, die Flurstücke 2445, 2263 und teilweise in der Gemarkung Schwafheim, Flur 3, das Flurstück 1351.

Der genaue Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig abgegrenzt.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Amtsblatt der Stadt Moers –17.06.2020– Nr. 17

Der Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg / Kendelstraße) mit fortgeschriebener Begründung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an beim Bürgermeister der Stadt Moers, Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 380 der Stadt Moers, Schwafheim (Schwarzer Weg / Kendelstraße) wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann am gleichen Ort und zu gleichen Zeiten wie der Bebauungsplan eingesehen werden.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
2. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Hauptausschuss der Stadt Moers gemäß § 60 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO NRW i.V.m § 11 IfSBG-NRW (Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Hauptausschuss) am **19.05.2020** als Satzung beschlossene Bebauungsplan, die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 10.06.2020

Fleischhauer
Bürgermeister